LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH Französisch

Leistungsfeststellung und -bewertung in den Jahrgängen 5 - 10 (S I)

Vgl. KC

Bei der Leistungs- und Überprüfungssituation steht die korrekte Anwendung des Gelernten im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.

Bei der Gesamtbewertung der Schüler werden die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer spezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung herangezogen.

Auf Grundlage des Beschlusses des Schulvorstandes sind am Gymnasium Papenburg in den Langfächern 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr verbindlich.

Die mündliche Sprachverwendung hat im Französischunterricht einen besonderen Stellenwert. Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist dabei die Würdigung der erbrachten Leistung. Bei der sprachlichen Gesamtleistung sind Hör- und Hör-/ Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben zu etwa gleichen Teilen zu berücksichtigen. Die Leistungen der Sprachmittlung haben ein wesentlich geringeres Gewicht. Die Fachkonferenz Französisch beschließt eine prozentuale Gesamtbewertung der erbrachten Leistungen im Verhältnis 40% (Klassenarbeiten) zu 60% (sonstige Leistungen) ab dem Schuljahr 2013/2014.

• Beurteilung von Klassenarbeiten

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Die Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Klassenarbeiten werden nach folgenden unteren Grenzwerten benotet:

Prozentualer Anteil	Note
92% - 100%	1
78% - 91,9%	2
64% - 77,9%	3
50% - 63,9%	4
25% - 49,9%	5
0% - 24,9%	6

In den Notenbereichen 1 bis 4 kann aus pädagogischen Gründen von dieser Notenverteilung geringfügig abgewichen werden.

• Beurteilung von "Sonstigen Leistungen im Unterricht"

Zu den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen;
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit);
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder Lerntagebuches sowie
- kurze, schriftliche Überprüfungen oder auch
- freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)

• Jahrgang 10: Einführungsphase

In der Einführungsphase gilt die Regelung für die Gewichtung von sprachlichen und inhaltlichen Leistungen, die in den schriftlichen Arbeiten der modernen Fremdsprachen ab Jahrgang 10 des zwölfjährigen Bildungsganges bzw. ab der Einführung der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung mit jeweils einer Teilnote bewertet werden, wobei die sprachliche Richtigkeit integrativ die beiden Bereiche Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit umfasst.

Laut EPA soll die Sprache gegenüber dem Inhalt stärker gewichtet werden. Für alle modernen Fremdsprachen ist daher die Gewichtung 60 %: 40 % anzuwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung der Endnote nur einmal gerundet werden darf (d.h. nur am Ende).

Für das 2. Halbjahr der Einführungsphase sollen die Schüler verstärkt auf die Arbeitsweisen und - Inhalte in der folgenden Qualifikationsphase vorbereitet werden. Dies soll sich sowohl in der Abhaltung einer der Qualifikationsphase angepassten Unterrichtseinheit in 10.1 widerspiegeln, als auch in der Konzeption der Arbeiten in diesem Halbjahr verstärkt Anwendung finden (vgl. z.B. Operatorenliste, kompetenzorientierte Aufgabenstellung auf erhöhtem Niveau etc.). Dabei ist besonders auch darauf zu achten, dass im Hinblick auf die Abiturprüfung vielfältige Aufgabenformate im Unterricht und auch in den Arbeiten genutzt werden, besonders auch kombinierte Aufgabenformate.

Leistungsfeststellung und -bewertung in den Jahrgängen 11-12

In der Qualifikationsphase wird der in Jg. 10 begonnene Bewertungsmodus fortgeführt: laut einheitlicher Prüfungsordnung (EPA) gilt die Regelung für die Gewichtung von sprachlichen und inhaltlichen Leistungen, die in den schriftlichen Arbeiten der modernen Fremdsprachen ab Jahrgang 10 des zwölfjährigen Bildungsganges bzw. ab der Einführung der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung mit jeweils einer Teilnote bewertet werden, wobei die sprachliche Richtigkeit integrativ die beiden Bereiche Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit umfasst.

Laut EPA soll die Sprache gegenüber dem Inhalt stärker gewichtet werden. Für alle modernen Fremdsprachen ist daher die Gewichtung 60 % : 40 % anzuwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung der Endnote nur einmal gerundet werden darf (d.h. nur am Ende).

Das Verhältnis zwischen schriftlichem Anteil (Klausuren) an der Gesamtnote und der sonstigen Mitarbeit beträgt bei zwei Klausuren im Semester 50: 50. Bei einer Klausur im Semester beträgt die Gewichtung der Klausur gegenüber der sonstigen Mitarbeit 40: 60 (Arbeitsgrundlage im laufenden Schuljahr 2013/2014, Beschlussfassung im Schuljahr 2013/2014).

Ab der Abiturprüfung 2016 sind in Niedersachsen im Fach Französisch nur noch kombinierte Aufgaben Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung auf erhöhtem und auf grundlegendem Niveau. 2016 wird das Abitur aus einer verkürzten Textaufgabe und einer Sprachmittlungsaufgabe bestehen (vgl. Englischabitur 2014). Ab 2017 wird eine weitere Kompetenz zusätzlich zu diesen beiden abgeprüft. Bundesweit wird es dann ein Abitur mit einer Textaufgabe und zwei weiteren Kompetenzen geben. Grundlage hierfür sind die Bildungsstandards.

Vor diesem Hintergrund sollte mindestens eine Klausur mit diesen kombinierten Aufgabenformaten in Jg. 11/12 geschrieben werden. Insgesamt sollten vielfältige Aufgabenformate in der S II Verwendung finden, um eine umfassende Schulung zu ermöglichen.